

Richtlinie zur Umsetzung der gesetzlichen Unterweisungspflichten und der MA-Schulung und Weiterbildung der Hans Giesbert GmbH & Co. KG, Mömbris

Das Unternehmen Hans Giesbert GmbH & Co. KG ist sich seiner Verpflichtung die gesetzlichen Schulungs- und Unterweisungspflichten umzusetzen bewusst. Zudem können wir durch die Analyse des Qualifizierungsbedarfs und der systematischen Mitarbeiterweiterbildung unseren Unternehmenserfolg langfristig sichern.

Die Personalabteilung führt entsprechende Schulungspläne und setzt die Anforderungen der Fachabteilung bezüglich externer Schulungen um. Interne Schulungen erfolgen in den Abteilungen durch die entsprechenden Meister bzw. qualifizierte Fachleute.

Folgende jährlichen Unterweisungen (Schulungen) sind gesetzlich vorgeschrieben:

- Unterweisung Gefahrstoffe in der Galvanik
- Unterweisung Mitarbeiter an Pressen
- Unterweisung Elektrofachkräfte
- Unterweisung und Untersuchungen der Staplerfahrer
- usw.

Die freiwilligen Schulungen und Weiterbildungen erfolgen in Abstimmung mit den Fachabteilungen und der Geschäftsleitung. Für die folgenden Qualifizierungsmaßnahmen gibt es eine Übersicht über den Bedarf der bereits geschulten und noch zu schulenden Mitarbeiter, sowie falls notwendig deren Wiederholrhythmus:

- Unterweisung in unser Code of Conduct (Führungsverhalten/Verbot von Bestechung)
- Unterweisung in das QS-System (Ablauf Meßstation, Q-Anweisungen)
- Staplerfahrer
- Sicherheitslehrgänge (z.B. Pressenlehrgänge) bei der BG
- Unterweisung bezüglich Ladungssicherung
- Schutzgasschweißen (Schweißerlehrgänge)
- Weiterbildung der Angehörigen der Geschäftsleitung

Ziel der Richtlinie ist eine kontinuierliche Verbesserung der MA-Qualifikationen. Die mindestens jährliche Prüfung der Richtlinie ist notwendig, um zeitnah neue Anforderungen berücksichtigen zu können.

Mömbris, 30.11.2021
Hans Giesbert GmbH & Co. KG
